

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

01 Stadtkanzlei

Beteiligt:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Betreff:

Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW: Verschmutzung/Vermüllung der Spielplätze

Beratungsfolge:

22.11.2017 Beschwerdeausschuss

Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag ergibt sich aus der Beratung.

Kurzfassung

In der Bürgersprechstunde des Ausschusses für Anregungen, Beschwerden, Bürgerdienste und Ordnungspartnerschaften am 14.6.2017 wies eine Anwohnerin der Zur-Nieden-Straße auf die unzumutbaren Verhältnisse aufgrund von Hundekot auf dem dortigen Spielplatz hin.

Am 26.6.2017 erreichte die Stadtverwaltung eine weitere Beschwerde von Frau S. zu diesem Sachverhalt, die ebenfalls auf die Problematik auf den städtischen Spielplätzen hinwies. Die Bürgerin, Frau S., regte in diesem Zusammenhang an, öffentliche Toiletten in Spielplatznähe einzurichten.

Begründung

Die öffentlichen Spielplätze im Stadtgebiet Hagen werden vom Fachbereich Jugend und Soziales betrieben, der Wirtschaftsbetrieb Hagen wird hier nur zur Reinigung sowie Unterhaltung der Spielplätze durch die Stadt Hagen beauftragt.

Der Spielplatz „Zur-Nieden-Straße“ wird vom Wirtschaftsbetrieb Hagen 3x die Woche auf Verschmutzung kontrolliert sowie gereinigt. Eine besondere Verunreinigung durch Hundekot konnte auf dem Spielplatz selbst bisher nicht festgestellt werden, gleichwohl wurde im Umfeld des Spielplatzes Hundekot festgestellt.

Eine Lösung könnte hier die Aufstellung von Hundekotbeutelspender sowie die gleichzeitige Versetzung von Mülleimern sein. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 400 € und sind von der Stadt zu finanzieren. Hier könnte eine Finanzierung ggf. aus den bezirksbezogenen Mitteln der Bezirksvertretung Mitte erfolgen. Die laufende Unterhaltung kann dagegen aus dem Jahresbudget bestritten werden.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.
Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.
Thomas Grothe
Techn. Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
